



## Gemeinde Grän

Dorfstraße 1, A-6673 Grän

Tel. 05675/6232, Fax. 05675/6232-4, e-mail: [gemeinde@graen.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@graen.tirol.gv.at)

Grän, am 25. März 2021

### Protokoll 01/2021

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. März 2021 im Gemeindesaal Grän.

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Martin Schädle, VBgm. Walter Barbist, Petra Schuster, Sabrina Lang, Gerold Mattersberger ab Tagesordnung 2, Franz Barbist, Alfons Weber, Roland Zitt, Franz Rief und Bertram Pflauder

**Entschuldigt:** Peter Besler, Ersatz Rainer Müller

Bürgermeister Martin Schädle begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

### Tagesordnung:

**01. Genehmigung Protokoll 5/2020 – Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020 wird einstimmig (9:0) genehmigt.

**02. Bericht Bürgermeister und Vizebürgermeister über die laufende Tätigkeit**

diverse Termine betreffend Corona (Testung...), Baubesprechungen, Gespräche mit Moosbrugger – Bergbahn Inclusive, Besprechung mit Nicolussi in der Volksschule (Hausgang...), Klotz (Bodenmechaniker) betreffend Loipenunterführung, Onlinebesprechungen mit EW-Schattwald, Bilanz GmbH mit Steuerberater Eberle, Besprechung mit SGS, REA-Sitzung, Planungsverbandssitzung, Besprechung mit IKB wegen Photovoltaikanlagen, Bauverhandlungen, Wassertag, Sitzungen Standesamts-, Abwasser- und Hauptschulverband, 90. Geburtstag, Besprechung TV – öffentlicher Verkehr, VBgm. Besprechung wegen Hundestationen...

**03. Beratung und Beschlussfassung – Rechnungsabschluss für das Jahr 2020**

Erstmals nach Einführung der VRV2015 wurde der Rechnungsabschluss erstellt. Der Entwurf wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und lag in der Zeit vom 09.03.2021 bis einschließlich 24.03.2021 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Es erfolgte keine Einsichtnahme. Bgm. Martin Schädle und AL Evelyn Zobl erläutern den Rechnungsabschluss.

**a) Abweichungen gegenüber dem Voranschlag**

Laut GR-Beschluss sind Über- und Unterschreitungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes ab € 10.000,00 zu erläutern und gemäß VRV hat der Gemeinderat die entsprechenden Überschreitungen zu genehmigen. Die Liste wird dem Gemeinderat vorgetragen und vom Bürgermeister bzw. Amtsleiterin erläutert. Die Über- und Unterschreitungen werden einstimmig (9:0) genehmigt.

**b) Ergebnisse**

Ein Auszug aus dem Rechnungsabschluss mit den Ergebnissen, dem Kassastand, die Aufstellung der Rücklagen, Schulden, Steueraufkommen... wird dem Gemeinderat vorgetragen. Schwerpunkte im Jahr 2020 waren der Neubau des Arzt- und Wohnhauses, welches über die Kommunalbetriebe Grän GmbH abgewickelt wurde, sich jedoch mit den Transferzahlungen im Gemeindehaushalt niederschlägt sowie die Wasserversorgung.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€	3.352.008,75
Summe Aufwendungen	€	3.811.809,08
Nettoergebnis	€	-459.800,33

Finanzierungshaushalt:

Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	1.076.448,72
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-1.023.440,71
Nettofinanzierungssaldo	€	53.008,01
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	€	-66.328,23
Saldo (+Zunahme / -Abnahme der liquiden Mittel)	€	-13.320,22

#### Vermögenshaushalt:

Summe Aktiva und Passiva Endstand 31.12.2020	€ 11.019.780,43
Kassenbestand zum 31.12.2020	€ 473.418,43

Alfons Weber als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die durchgeführten Prüfungen. Der Überprüfungsausschuss hat die Kassenführung und sonstige Gebarung der Gemeinde für in Ordnung befunden. Aufkommende Fragen wurden von Bgm. Schädle und AL Zobl beantwortet. Diskussion des Gemeinderates über die vorgelegte Jahresrechnung und Antrag auf Genehmigung.

#### **c) Genehmigung**

Zur Beschlussfassung übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vize-Bgm. Walter Barbist. Bgm. Martin Schädle und AL Evelyn Zobl verlassen daraufhin den Sitzungsraum. Der Rechnungsabschluss 2020 wird einstimmig (9:0) genehmigt, dem Bürgermeister und der Amtsleiterin ebenso einstimmig die Entlastung erteilt. Vize-Bgm. Barbist Walter übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

#### **04. Beratung und Beschlussfassung über die Verbücherung der Radwegverlegung im Bereich Kreisverkehr**

Der vorliegende Teilungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat der Gemeinde Grän fasst gemäß der Schlussvermessung auf Basis des vorliegenden Teilungsplanes folgenden Gemeinderatsbeschluss:

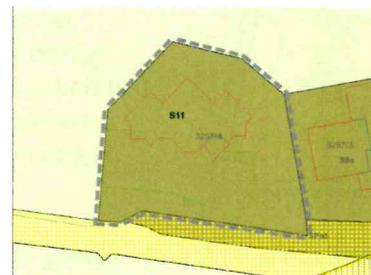
Der Gemeinderat beschließt die Zu- und Abschreibungen, sowie die Übernahme und Entlassung in/aus dem öffentlichen Gut, lt. Plan Büro Vermessung AVT-ZT-GmbH, Geschäftszahl 121087 vom 07.07.2020. Beschluss 10:0 (einstimmig)

#### **05. Beratung und Beschlussfassung über die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018 wurde die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol bereits an die Vorgaben des Landes angepasst. Aufgrund einiger Nachfragen (Corona bedingt) beschließt der Gemeinderat die Bedingungen für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe – 2 Jahre Hauptwohnsitz in der Gemeinde - auf unbestimmte Zeit zu ändern. Es sollen alle Mietwohnungsnehmer ab Anmeldung des Hauptwohnsitzes in den Genuss der Beihilfe kommen. Beschluss 10:0 (einstimmig)

#### **06. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän (Verfahrensnr.: 2-811/10009), GP. 3257/4 (MR Dr. med. Erwin Pfefferkorn) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Arzt in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Physiotherapie, Kosmetikstudio, Frisör**

Auf der GP 3257/4 befindet sich das Arzt- und Wohnhaus der Familie Pfefferkorn. Herr MR Dr. Pfefferkorn hat aufgrund seiner Pensionierung im Jahr 2020 die Arztpraxis aufgelassen. Das ehemalige Arzthaus soll weiterhin als Wohnhaus genutzt werden. Zusätzlich sollen eine Physiotherapie, Kosmetikstudio und Frisör untergebracht werden. Die Physiotherapie wird durch den Sohn der Familie Pfefferkorn geführt. Um die Veränderung des Verwendungszwecks baurechtlich zu ermöglichen, soll die Widmung entsprechend angepasst werden.



##### **a) Beschluss über die Auflage der Änderung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 03.06.2020, ZI: 811-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän im Bereich des Grundstückes GP. 3257/4 (zur Gänze), KG Grän, durch vier Wochen hindurch vom 26.03.2021 bis 25.04.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän vor:

Umwidmung der GP. 3257/4 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Arzt in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Physiotherapie, Kosmetikstudio, Frisör.  
Beschluss: 10:0 (einstimmig)

##### **b) Beschluss über die Änderung**

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 68 Abs. 3 lit d TROG 2016 beschlossen.  
Beschluss: 10:0 (einstimmig)

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän, (Verfahrensnr.: 2-811/10010) Teilflächen der GP. 3160/1 (Zita Rief) von Freiland §41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Würstelstand sowie gemischtes Wohngebiet § 38 (2), sowie Teilfläche der GP. 3160/3 (Müller Christine) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Würstelstand in gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

Bei der geplanten Flächenwidmungsplanänderung handelt es sich um eine Arrondierungswidmung. Es sind relativ geringe Flächen - Neuwidmung 105 m<sup>2</sup> bzw. 51 m<sup>2</sup>, Umwidmung 46 m<sup>2</sup> - betroffen. Es wird eine Nachverdichtung am bestehenden Wohnhaus GP. 3160/2 ermöglicht und der Bestand des bestehenden Würstelstands gesichert. Eine Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbilds, sowie eine Erweiterung des Siedlungsgebietes erfolgt durch die geplante Flächenwidmungsplanänderung nicht. Eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern liegt vor.



**a) Beschluss über die Auflage der Änderung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 06.10.2020, ZI: 811-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän im Bereich der Grundstücke GP. 3160/1 (Teilfläche) und GP. 3160/3 (Teilfläche), KG Grän, durch vier Wochen hindurch vom 26.03.2021 bis 25.04.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän vor:

Umwidmung der GP. 3160/1 (Teilfläche) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Würstelstand

Umwidmung der GP. 3160/1 (Teilfläche) von Freiland § 41 in gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Umwidmung der GP. 3160/3 (Teilfläche) Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Würstelstand in gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Beschluss: 10:0 (einstimmig)

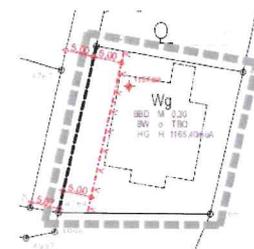
**b) Beschluss über die Änderung**

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 68 Abs. 3 lit d TROG 2016 beschlossen.

Beschluss: 10:0 (einstimmig)

**08. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes für das Grundstück 3207 (Johannes Gomig)**

Auf der GP. 3207 (Bereich Neu-Grän) ist die Errichtung eines Gastgewerbetriebes zur Beherbergung von Gästen beabsichtigt. Die Errichtung des Gastgewerbebetriebes erfolgt durch drei, zweigeschossige Gebäude, welche zusammengebaut werden. Im Erdgeschoß und im Untergeschoß sind die erforderlichen Neben- bzw. Gemeinschaftsräume vorgesehen. Um eine zweckmäßige, bodensparende und dem Landschaftsbild angepasste Bebauung zu sichern, soll ein Bebauungsplan erlassen werden.



**a) Beschluss über die Auflage des Bebauungsplanes**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die GP. 3207, KG Grän laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Peter Gladbach vom 16.03.2021, GR-BPL-15 durch vier Wochen hindurch vom 26.03.2021 bis 25.04.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Beschluss: 10:0 (einstimmig)

**b) Beschluss des Bebauungsplanes**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Beschluss: 10:0 (einstimmig)

**09. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) Grundstück „Hangete Gehre“, es soll ein Angebot mit € 1,00 pro m<sup>2</sup> gemacht werden

b) Umwidmung – Erweiterung Campingplatz, es ist ein Raumordnungsvertrag zu erstellen

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Protokollführer: Evelyn Zobl

Der Bürgermeister:  
Martin Schädle

Angeschlagen: 26.03.2021

Abgenommen: 12.04.2021

Auf der Gemeindehomepage  
[www.graen.tirol.gv.at](http://www.graen.tirol.gv.at) veröffentlicht!